



Tiqua e.V.

Dreikreuzweg 60

D-69151 Neckargemünd

Tel. 06223 990245

sonja.dengler@tiqua.org

www.tiqua.org

01.11.2018

[Tiqua e.V. - Dreikreuzweg 60 - D-69151 Neckargemünd](http://www.tiqua.org)

....

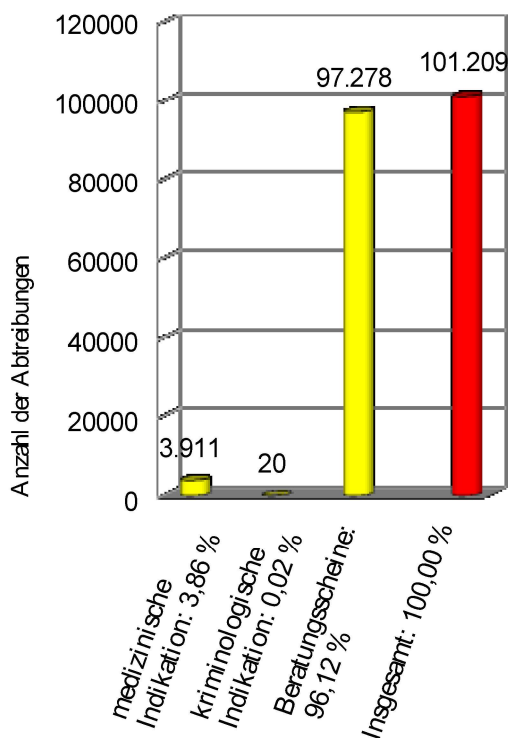
## Brandbrief 2 /Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten

Sehr geehrter Herr MdB....

wir bitten Sie dringend, sich für unsere zeitnahe **Anhörung zur Überprüfung des § 219** vor dem Bundestag einzusetzen, denn nicht nur die eine Seite ist anzuhören, sondern auch die andere.

### Abtreibungsgründe 2017

lt. stat. Bundesamt



Dem geltenden § 218 und § 219 nach sind die Ungeborenen scheinbar geschützt, denn die der Abtreibung vorgeschaltete Beratung *dient dem Schutz des Lebens* – dies entspricht dem BVG-Urteil vom 28.5.1993. Abtreibung ist rechtswidrig, soll jedoch bei Vorliegen von Schwerverbrechen, wie z.B. Vergewaltigung oder bei medizinischen Indikationen straffrei bleiben.

Nach 25 Jahren Praxis zeigt sich: die staatlich finanzierte Beratung zum Schutz der Ungeborenen hat nachweislich versagt. Überproportional hohe Abtreibungszahlen belegen, dass die Beratungsgespräche nicht gesetzeskonform verlaufen. 2017 wurden 20 Kinder wegen Vergewaltigung und 3.911 Kinder wegen Krankheit abgetrieben. Ihnen stehen aber 97.278 völlig normale gesunde Kinder gegenüber, die abgetrieben wurden, obwohl weder Schwerverbrechen noch medizinische Indikationen vorlagen. Die Bundes-Statistik macht diese Tatsache seit Jahrzehnten sichtbar.

**Ein Gesetz mit einer Zielgenauigkeit von nur 3,9% bzw. einer Fehlerquote von 96,1% gehört dringend auf den Prüfstand.**

Das BVG hat die Politik aufgefordert zu überprüfen, ob die Umsetzung des Gesetzes den Kindern das Leben rettet. Deshalb wenden wir uns an Sie – wir bitten Sie um eine zeitnahe Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Dengler  
1. Vorsitzende

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim VR 333460 – 1. Vorsitzende: Sonja Dengler

Spendenkonto: Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE23 6725 0020 0009 2703 70

BIC: SOLADES1HDB